

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 43 - 30. Jahrgang

Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3

Berlin, 26. Oktober 1929

Reichs- und Bezirkstarifabschlüsse 1929

Der Abschluß der Reichs- und Bezirkstarifverträge für das Jahr 1929 hat die Bauarbeiter auf lohnpolitischen und arbeitsrechtlichem Gebiet wieder ein gutes Stück vorwärtsgebracht. In langem und zähem Ringen konnten die Grundlagen für die weitere Existenzmöglichkeit in der Gegenwart und für den weiteren Aufstieg der Bauarbeiter für die Zukunft geschaffen werden. Der Tarifvertrag regelt unsere Rechte und Pflichten im Berufsleben. Von ihm aus ordnen wir unser Leben und Wirken als Bauarbeiter. Es gab eine Zeit, wo dem nicht so war. In opfervollen, jahrelangen, oft mit größter Erbitterung geführten Kämpfen formte sich Schritt für Schritt der von der Günst und der Willkür des Unternehmers

freie, unabhängige, selbstbewusste Bauarbeiter.

Deshalb kann der im Tarifvertrag liegende moralische und soziale Wert nicht hoch genug gewürdigt werden. Gewiß, es soll zugegeben werden, daß manche Bestimmungen in ihm noch besser sein könnte, und deshalb wird es unsere Zukunftsaufgabe sein müssen, den Tarifvertrag noch weiter auszubauen und juristisch klarer zu fassen. Doch betrachten wir das zurzeit gültige Tarifvertragswerk etwas näher. Wir müssen anerkennen, daß der Bauarbeiter von heute im Bauproduktionsprozeß neben dem Arbeitgeber als gleichberechtigt mitwirkt. In den sozialen Bestimmungen des Tarifvertrages sind für uns Bauarbeiter die Grundlagen für ein geordnetes und einigermaßen menschenwürdiges Familien- und Eheleben geschaffen. Die Ferientage sollen für uns Ruhetage, Tage der Stärkung und Erholung sein. Wenn wir berücksichtigt, wie man noch vor einigen Jahren in der Öffentlichkeit über Bauarbeiterferien gedacht hat, dann bedeutet die Tatsache, daß der neue Reichstarifvertrag für die Facharbeiter und Hilfsarbeiter bis zu fünf und für die Lehrlinge bis zu sechs Tagen bezahlten Urlaub vorliegt, einen ansprechenden Erfolg zäher und fleißiger Gewerkschaftsarbeit.

Auch die im Tarifvertrag in allen Einzelheiten erfolgte mustergültige Regelung der Betriebsvertretungsfrage für die Bauarbeiter darf als ein hervorragender Erfolg zielbewusster Gewerkschaftsarbeit der Bauarbeiterverbände bewertet werden. Die Baubelegierten haben ohne Zweifel wichtige Aufgaben zu erfüllen. Aus diesem Grunde hat man für sie neben dem gesetzlichen auch ein tarifliches Recht geschaffen. Das gesetzliche und tarifliche Betriebsvertretungsrecht verleiht dem Baubelegierten die Möglichkeit, bei der Regelung aller betrieblichen Angelegenheiten entscheidend mitzuwirken. Die Zeit des einseitigen Diktierens durch den Arbeitgeber gehört wohl ein für allemal der Vergangenheit an. Das gesetzliche und tarifliche geschützte Baubelegiertenrecht hat aber nur dann eine Bedeutung, und gereicht nur dann den Bauarbeitern zum Segen, wenn dem toten Buchstaben des Gesetzes und den tarifvertraglichen Vereinbarungen der lebendige, in der praktischen Erfüllung aller Baubelegiertenaufgaben zum Ausdruck kommende Geist eingebläht wird. Deshalb müssen wir darauf achten, daß der richtige Baubelegierte an den richtigen Platz gestellt wird. Nur so können der Schutz und die Interessen der Arbeitskammeraden auf der Baustelle wirksam wahrgenommen werden.

Auch in anderen Beziehungen bietet der Reichstarifvertrag in Verbindung mit dem Bezirkstarifvertrag beachtenswerte Vorteile, in deren Genuß die Kollegen ohne starke und zielbewusste Bauarbeitergewerkschaften niemals gekommen wären. Durch die Ortsklasseneinteilung wurde auch die kleinste und letzte Gemeinde unseres großen Vaterlandes tarifvertraglich erfasst. Wir sind sehr

wohl davon überzeugt, daß die Bildung mehrerer Ortsklassen in einem Widerspruch zu der Tatsache steht, daß große Bezirke ein einheitliches Wirtschaftsgebiet mit gleichgelagerten Steuerungsverhältnissen bilden, und daß deshalb unser Kampf für die Zukunft sein muß, die Zahl der Ortsklassen auch weiterhin herabzusetzen, damit die da und dort noch bestehenden übertriebenen, durch nichts gerechtfertigten Lohnunterschiede auf ein erträgliches und mit den tatsächlichen Verhältnissen im Einklang stehendes Maß herabgesetzt werden.

Auch die Regelung der Zuschläge für schwierige und schmutzige Arbeiten und der Entschädigung für besondere Auslagen, die den Kollegen bei auswärtigen Arbeiten entstehen, ist in den meisten Verträgen zufriedenstellend erfolgt. Schritt in Zukunft der Arbeitgeber Bauarbeiter auf eine auswärtige Baustelle, dann brauchen diese die Unkosten nicht mehr aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Zu diesem Zwecke sieht der Tarifvertrag besondere Auslösungen vor, mit denen der Arbeitgeber diese Unkosten erstattet.

Die Bauarbeiter brauchen auch nicht mehr warten, bis der Arbeitgeber ihren Lohn gutwillig ausbezahlt. Der Tarifvertrag sieht vor, daß der Lohn an einem bestimmten Tage, und zwar auf der Baustelle, und nicht mehr, wie es früher oftmals vorkam, in einer Wirtschaft oder sonstwo ausbezahlt wird. Beendet der Arbeiter sein Arbeitsverhältnis, dann muß ihm der Unternehmer die Arbeitspapiere sofort, und nicht erst, wie früher, nach einigen Tagen, aushändigen.

So regelt der Tarifvertrag, dessen Bedeutung wir nicht hoch genug einschätzen können, noch manche wichtige Frage, die wir gerne als nebensächlich betrachten, deren Lösung für ein gutes und leibungsloses Arbeitsverhältnis aber unentbehrlich ist.

Wem aber, ihr lieben Freunde, verdankt ihr all diese Erfolge?

Wer kämpfte und stritt für euch? Die Antwort ist leicht. Es war der Verband, eure Berufsorganisation. Durch die Erfolge der gewerkschaftlichen Arbeit hat euer Arbeitsleben einen geregelten Inhalt bekommen. Es ist nicht lange her, da gab es höchstens Vereinbarungen zwischen Betriebsleitung und Belegschaft (Wertverträge). Und heute erstrecken sich die tariflichen Bindungen über unser ganzes deutsches Vaterland. Welch ein Erfolg! Welch ein Fortschritt!

Und du, junger Freund? Du stehst noch mitten in deiner Berufsbildung und willst ein tüchtiger Bauarbeiter werden. Das unbarmherzige Schicksal zwang dich, als junger, schonungsbedürftiger Mensch schon zum Unterhalt deiner Angehörigen beitragen zu helfen. Gewiß, wir wissen, daß du diese deine Pflicht gern erfüllst und darauf stolz bist, für deine Eltern und Geschwister mitzorgen zu dürfen. Aber der für Lehrlinge vorgeschriebene Lohn war noch vor Jahren erschreckend gering, ihre Behandlung vielfach nicht menschlich. Deshalb haben wir beim Abschluß des Tarifvertrages in Siebe gerade der Jugend gedacht, denn unsere Lehrlinge sind vorwiegend die Träger unserer Zukunft. Sie werden einstens das von den alten Kämpfern begonnene Werk mutig fortsetzen. Also, junger Freund, dein Arbeitslohn ist geregelt und deine Ferien sind festgelegt. Im ersten Lehrjahre erhältst du sechs und in den späteren Lehrjahren vier Werkstage bezahlte Ferien. Ueber deine Berufsbildung werden wir sorgsam wachen, damit du ein tüchtiger und brauchbarer Bauarbeiter wirst. Das ist uns ein Herzensbedürfnis. Dein junges Leben ist uns doppelt heilig. Du stehst im Verband als junger Freund mit gleichen Rechten neben den ergrauten Alten, und um uns alle schlingt sich das Bruderverband gleichen Schicksals, des gleichen Berufes.

Welche hohe Aufgaben haben wir als treue Mitglieder innerhalb unseres Verbandes zu erfüllen?

Es geht um den materiellen und geistigen Aufstieg unseres Standes. Unsere Gewerkschaftsarbeit ist daher in des Wortes tiefster Bedeutung kulturelle Erlösungsarbeit für einen ganzen Stand. Deshalb ist es sittliche und heilige Pflicht aller standesbewußten Bauarbeiter, in einer starken Organisation das Erregene zu verteidigen und darüber hinaus weiter vor- und aufwärts zu streben. Auch der schwächste und letzte Bauarbeiter ist dazu berufen, an dieser großen Missionsarbeit der deutschen Bauarbeiter mitzuarbeiten. Auch der schwächste und ärmste Bauarbeiter wird im Kreise der Starken mächtig. — Kollegen, in eurer Hand liegt das Schicksal, inhaltsschwer und verpflichtend! Darum vergeßt nie die Zeitmission und bleibt Streiter, Kämpfer und Werber für unsere gemeinsame gute Sache.

Deshalb der letzte Mann als Glied zur starken Kette

Wenn alle, alle mit uns sind, wer will dann uns widerstehen und wer vermag dann, das Erregene anzugreifen und uns im Vorwärtsstürmen aufzuhalten? Wohlan zur neuen Arbeit! Werden wir in verstärktem Maße Bannerträger im großen wirtschaftlichen und sozialen Befreiungskampfe der Bauarbeiter. In gemeinschaftlicher Arbeit und Pflichterfüllung und in Einigkeit der vollkommenen Freiheit und dem weiteren Aufstieg unseres Standes entgegen! Fr. Heinrich.

Sozialdemokratie und Kommunalwahlen

Die Vorarbeiten für die Kommunalwahlen sind im bestem Gange. Die Sozialdemokratie hat auf den verschiedensten Konferenzen zu den Wahlen Stellung genommen und die Kandidatenaussstellung ist zum großen Teil erfolgt. Nun geht es mit voller Kraft an die Wahlarbeit. Die Sozialdemokratie ist sich von jeher klar darüber, daß sie an die Massen am besten über die freien Gewerkschaften herankommt. Die freie Gewerkschaftspressen ist in vielen Millionen Exemplaren verbreitet. In Gewerkschaftsversammlungen hat man Gelegenheit, zu den Arbeitern zu sprechen und die vielen Tausende von Vertrauensleuten benutzen jede Gelegenheit, um die Mitglieder für die Sozialdemokratische Partei zu gewinnen. Es gibt heute keinen Redakteur einer freien Gewerkschaftspressen, keinen Gewerkschaftsangestellten, der nicht Sozialdemokrat oder Kommunist wäre. Die freie Gewerkschaft wurde deshalb von jeher als die Rekrutenschule der Sozialdemokratischen Partei betrachtet. In den freien Gewerkschaften wurde die Erziehungsarbeit geleistet zugunsten der Sozialdemokratischen Partei. Das hat man zwar nicht immer offen getan, aber doch zielbewußt. Man hat da und dort, wo es angebracht war, das „rote Schnupstuch“ in die Tasche gesteckt. Aber dort, wo man glaubte, keine Rücksicht nehmen zu brauchen, hat man die rote Fahne entfalt.

Vor dem Kriege schon wurde der ganze Apparat der freien Gewerkschaften in den Dienst der Sozialdemokratischen Partei gestellt. Selbst die Mitgliedsbeiträge wurden zum Teil für sozialistische Wahlpropaganda verwendet. Deshalb konnte der Führer der freien Gewerkschaften, Bömelburg, mit Recht auf einem Kongreß den Grundgedanken aufstellen: „Freie Gewerkschaften und Sozialdemokratie sind eins“, und der verstorbene Legien konnte auf einem Kongreß sagen: die Mitglieder der freien Gewerkschaften seien antireligiös. Spöttisch setzte er hinzu, „wir werden dafür einst in der Hölle braten müssen, aber laßt uns das doch“.

Daß freie Gewerkschaften und Sozialdemokratie eins sind, zeigt sich auch diesmal bei den Kommunal-

wahlen. Am 12. Oktober beschäftigte sich im Berliner Gewerkschaftshaus eine vom Bezirks-Sekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für Berlin-Brandenburg-Ostpreußen einberufene Konferenz der Gau- und Bezirksleiter mit den bevorstehenden Kommunalwahlen. Der Bezirksleiter des ADGB, Bollmerhaus, hielt das Referat. Im einzelnen legte er dar, welches Interesse die Gewerkschaften an den Vorgängen in der Gemeinde haben in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beziehung und schloß, daß „sich die Gewerkschaften auf die Sozialdemokratische Partei, auf deren Vertretungen in den kommunalen Körperschaften stützen“. Er betonte ausdrücklich: „Daher kann es für jeden freien Gewerkschafter am 17. November keine andere Parole geben, als die Liste der Sozialdemokratischen Partei zu wählen.“ Das ist nicht etwa die Auffassung eines einzelnen, denn der „Vorwärts“, der unter der Überschrift: „Gewerkschafter müssen für sozialdemokratische Liste stimmen“ in Nr. 431 über diese Konferenz berichtet, erklärt ausdrücklich: „Die Ausführungen des Genossen Bollmerhaus fanden die einmütige Zustimmung der Konferenz.“

Es ist gut, daß das wieder einmal offen gesagt wird. Manche Mitglieder konfessioneller Vereine glauben immer noch zugleich Mitglied in den freien Gewerkschaften sein zu können. In den konfessionellen Vereinen richten sie sich gegen die Sozialdemokratie und ihre antireligiösen Bestrebungen und durch ihre Mitgliedschaft in den freien Gewerkschaften unterstützen sie direkt oder indirekt die Sozialdemokratie, die besonders in den Gemeinden ihre antireligiöse Tätigkeit entfaltet. Man braucht sich nur einmal zu vergegenwärtigen, was die Berliner Sozialdemokraten und Kommunisten auf kulturpolitischem Gebiet im Gemeindeparlament geleistet haben. Die Unterdrückung der konfessionellen Schulen und die Förderung der konfessionellen Schulen ist bekannt, ebenso die Bestrebungen, die Kranken-, Waisenhäuser und andere Heime antireligiös zu beeinflussen. Bekannt ist, daß man weltlichen Spiel- und Sportvereinen weitestgehende Unterstützung zuteil werden läßt, konfessionelle Vereine werden dagegen weniger berücksichtigt. Die gesamte Wohlfahrtspflege will man kommunalisieren, um dann in den städtischen Heimen seinen politischen und antireligiösen Einfluß geltend zu machen. In der Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land, „Die Gemeinde“, führt H. Troeger dort über das Ziel der sozialistischen Kommunalarbeit aus:

„Unsere Tätigkeit als Sozialisten ist deshalb von so großer Wichtigkeit für die Entwicklung unserer Bewegung, weil in den Gemeinden durch planvolle Aufbauarbeit ein Anschauungsunterricht für das Geboren wird, was der Sozialismus erstrebt.“

Zum Schluß seines Aufsatzes unterstreicht er noch einmal:

„Wir helfen dem Sozialismus, wenn wir diese Art der Politik in den Gemeinden durchsetzen. Propaganda der Tat müssen wir in den Kommunen leisten. Darum geht es bei den nächsten Wahlen. Wenn wir die Wichtigkeit dieser Aufgabe erkennen, werden wir ihre Lösung fördern. Die Folge von Fall zu Fall müssen uns wenig, wenn wir nicht unter diesen größeren Gesichtspunkten systematisch Anschauungsunterricht geben und die Bevölkerung von der Güte unserer Ziele und Wege überzeugen.“

Das Endziel ist also: Sozialismus. Und die Gemeindevorrichtungen sollen dazu herhalten, diesen Sozialismus zu pflanzen und zu fördern. Wie dieser Sozialismus sich auswirkt, zeigen die Gemeindevorrichtungen, die sozialistisch-kommunistische Mehrheit haben. Bei der Kandidatenaufstellung wurde von der Sozialdemokratischen Partei in Berlin diesmal neben der Angabe des Namens, des Alters usw., auf dem Fragebogen auch die Frage nach dem erfolgten Kirchenaustritt gestellt. Von 18 sozialistischen Kandidaten in Berlin-Mitte gibt nur ein einziger an, noch der Kirche anzugehören und ihn hat man auf den aufrichtigsten Platz gestellt.

Dieser so gearteten Sozialdemokratie müssen die freien Gewerkschaften Bahnhilfe leisten. Für diese sozialdemokratische Liste müssen die freien Gewerkschafter stimmen. Es fragt sich nur, ob die christlichen Mitglieder der freien Gewerkschaften nicht vorziehen, lieber den Austritt aus den freien Gewerkschaften zu erklären, und sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen, in denen sie mit ihren politischen und religiösen Ansichten nicht in Widerspruch kommen und nicht zu Handlungen gezwungen werden, die sie mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können. Joseph Treffert.

Christliche Gewerkschaften und Zusammenarbeit der christlichen Konfessionen

Vortrag von Friedrich Baltrusch (Berlin) auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress

Ich möchte kurz einige ergänzende Worte sagen über die Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung für die Zusammenarbeit der christlichen Konfessionen auf allgemein politischem und sozialwirtschaftlichem Gebiet. Vorweg sei betont, daß schon von vornherein bei der Gründung der christlichen Gewerkschaften die Anhänger beider christlichen Konfessionen tätig waren. Als der Gewerkschaftsbund christlicher Bergarbeiter im Jahre 1894 in Essen gegründet wurde, standen nicht etwa nur die Vertreter der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine dabei, sondern auch die evangelischen Arbeitervereine. Ihr erster Führer, Pfarrer D. Ludwig Weber, nahm nicht nur an der Gründung teil, sondern war lange Zeit auch im Ehrenamt des Gewerkschaftsbundes tätig. Der Verband sippiger Ziegler, der fast nur aus protestantischen Mitgliedern bestand, schloß sich damals schon den christlichen Gewerkschaften an, und aus dem stark protestantischen Siegerland strömten mit die ersten Mitglieder den christlichen Gewerkschaften zu. Der damals in der Deftlichkeit weit hin bekannte christlichsoziale Führer und Hofsprecher D. Adolf Stoeder, setzte sich, ebenso wie sein Schüler und Nachfolger, unser hochverehrter Freund D. Mumm, von vornherein für die Ausbreitung und Stärkung der christlichen Gewerkschaften in evangelischen Kreisen ein. Über nicht nur aus konfessionell, christlichsozialem, sondern auch aus nationalliberalen Lager erstanden — neben den Anhängern der Zentrums-Partei — den christlichen Gewerkschaften Freunde und Mitglieder. Es ist in den dreißiger Jahren gelungen, einen sehr erheblichen Teil evangelischer Arbeiter für alle Verbände zu gewinnen. Besonders starke Teile finden wir bei den Verbänden der Landarbeiter, Heimarbeiter, Buchdrucker, Gasthausangestellten, Eisenbahner und Wasserbauarbeiter, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Fabrik- und Transportarbeiter und auch der Tabak- und Textilarbeiter. Auch die Zentralverbände, die sich aus den Arbeitern der Schwerindustrie rekrutieren, haben heute bereits starke evangelische Mitgliedschaften. Die 530 000 Mitglieder starke Angestelltenräule, die mit dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften im christlichnationalen „Deutschen Gewerkschaftsbund“ verbunden ist, hat überwiegend evangelische Mitglieder. Über 300 evangelische Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre arbeiten in der christlichnationalen Arbeiterbewegung, davon der weitaus größte Teil in den christlichen Gewerkschaften. Die evangelischen Führer und Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sehen und sehen für ihre religiöse und politische Überzeugung in der Zusammenarbeit mit den katholischen Kollegen keineswegs etwas Gefährliches. Sie empfinden die Zusammenarbeit der beiden Konfessionen auf allgemein politischem und sozialwirtschaftlichem Gebiet als absolut im Interesse des Arbeiters, des Staates, des Volkes und auch der christlichen Kirchen liegend. Wer wahrhaft christlicher Gesinnung ist, muß überhaupt eintreten für ein friedliches Zusammenleben der Anhänger der christlichen Konfessionen, trotz mancherlei Meinungsverschiedenheiten in parteipolitischen Hinsicht und trotz Abweichungen in den konfessionellen Bekenntnissen, zumal ohne Religionsmengenerei genügend religiöse Grundzüge vorhanden sind, die von beiden christlichen Konfessionen anerkannt werden und auf die die christlichen Gewerkschaften ihre allgemeinpolitische, wirtschaftliche und soziale Auffassung fundamentieren können. Wir alle lehnen die sogenannte Eigengesetzlichkeit des Staates und der Wirtschaft ab, wie sie vom Materialismus, vom Freidemokratismus und von einem falschen Liberalismus gepredigt wird. Wir haben stets daran gearbeitet, Staat und Wirtschaft mit christlichem Geiste zu durchdringen. Wir sehen im Menschen eben nicht bloß ein sogenanntes Naturprodukt, wie es der Materialismus tut, sondern ein von Gott erschaffenes Wesen mit bestimmten Zielen im irdischen Leben und mit der letzten Zweckbestimmung, ein für den ewigen Heimat anzugehören. Darum ist uns auch der ärmste Mensch mit seiner ewigen Bestimmung und seiner unsterblichen Seele wertvoller als die Güter und Reichtümer dieser vergänglichsten Welt.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat mit die Grundlage geschaffen für die Erziehung aufrechter Männer und Frauen, deren Mitarbeit heute nicht nur in politischen und sozialwirtschaftlichen Institutionen, sondern auch in den kirchlichen Körperschaften gerne gesehen und geschätzt wird. Die christlichen Gewerkschaften legen überhaupt den größten Wert darauf, daß sich ihre Mitglieder außer ihrer Interessenvertretung nicht nur dem Staate, sondern auch ihrer Kirche überall dort, wo sie nützen können, zur Verfügung stellen.

Als der Zusammenbruch und die Revolution vor elf Jahren über unser Volk und Vaterland kamen und nicht nur die Throne stürzten, sondern auch der

Angriff auf die Äläre unternommen werden sollte, stand die christliche Gewerkschaftsbewegung ihren Mann und setzte sich durch ihre zu Einfluß gelangten Vertreter mit größter Wirksamkeit für die gemeinsame christliche Sache ebenso wie für die materiellen Unterlagen der Kirchen ein. Der Evangelische Oberkirchenrat berief beispielsweise sofort drei führende christliche Gewerkschaftler in seinen Vertrauensrat. Die Stockholmer internationale Kirchenkonferenz sah vier Arbeitervertreter in ihren Reihen. Diese vier Arbeitervertreter waren alles christliche Gewerkschaftler. Dem großen Betheler Kirchentag stand als gewählter Vizepräsident ein bekannter christlicher Gewerkschaftsführer vor u. a. m.

Mit den evangelischen und katholischen Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereinen stehen die christlichen Gewerkschaften selbstverständlich in bestem Einvernehmen, ja, man kann sagen, in Waffenbrüderschaft. Auf den großen christlichnationalen Arbeiterkongressen und auch sonst im Lande hat sich diese Zusammenarbeit in den großen Fragen unseres Volkes außerordentlich bewährt. Man kann nur wünschen, daß auch in der kommenden Zeit diese früheren großen, durch befreundete Gruppen verstärkten christlichnationalen Arbeiterkongresse wieder auflieben möchten.

Wir sehen jetzt auf eine dreißigjährige, an sozialen, wirtschaftlichen und politischen Erfolgen reich gesegnete Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften und ihres Gesamtverbandes zurück. Es ist noch nie und nirgends bekannt geworden, daß durch diese langjährige gemeinsame Tätigkeit der Anhänger der beiden großen christlichen Kirchen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in ihrer religiösen oder politischen Überzeugung wandelnd geworden sind. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Sie stehen fester im Glauben als je. Wenn es richtig ist, was einst ein Reichstanzler unserem damaligen Führer sagte, daß es auf die Dauer unmöglich sein würde, die Einheit des deutschen Volkes zu wahren, wenn nicht der unheilvolle Riß, der durch den Parteivirrwarr und durch die Glaubensspaltung im Volke entstanden ist, verkleinert und überbrückt würde, dann können wir sagen, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung seit ihrer Gründung den allergrößten Wert auf die Zusammenarbeit beider Konfessionen und auf eine positive Einstellung zum wahren Staatsgedanken hingewirkt hat. Sie will eben diesen Riß im Volke verkleinern und überbrücken helfen. Wir geben auch jetzt noch nicht die Hoffnung auf, daß aus dem furchtbaren Zusammenwirken beider Konfessionen auf allgemein politischem wie auf sozialwirtschaftlichem Gebiet mit der Zeit eine Vereinfachung im deutschen Parteileben und damit eine Befreiung der unheilvollen parteipolitischen Zerissenheit unseres Volkes, die eine wirksamere Außenpolitik außerordentlich erschwert, eintreten wird.

Die Zeit wird kommen, wo das deutsche Volk die Demagogen von rechts und links von sich abschütteln und die christlichnationalen Gemeinschaftsarbeit als den richtigen Weg zur inneren und äußeren Freiheit klar erkennen wird. Denn nur als ein Staat mit christlichen Idealen kann unser Deutschland wieder in die Höhe kommen.

Allgemeine Rundschau

Bischof Dr. Sproll zur Sozialversicherung

Auf dem von rund 2000 Personen besuchten Kreistage der katholischen Arbeitervereine in Ellwangen machte Bischof Dr. Sproll von Rottenburg sehr bemerkenswerte Ausführungen über die Sozialversicherung und den Aufstiegskampf der Arbeiterschaft. Bischof Dr. Sproll führte u. a. aus:

„Ich darf Sie, meine lieben Arbeiter und Arbeiterinnen, versichern, daß nicht etwa die Bestrebungen derer, die die Sozialversicherung zu nichte machen wollen, von der katholischen Kirche unterstützt werden. Im Gegenteil, die Kirche als die Nachfolgerin dessen, der gesagt hat: „Lasset die Mühseligen und Beladenen zu mir kommen!“, wird immer in diesem Kampf auf Seiten dieser Beladenen stehen, und sie muß dieses, denn dazu hat sie Christus der Herr berufen, „den Armen das Evangelium zu predigen“. Und was die Kirche in den vergangenen Jahrhunderten Großes geschaffen hat, ist nicht bloß das, was ihrer eigenen Organisation zugute gekommen ist, sondern es ist auch das, was den Armen und Kranken zugute gekommen ist. Und so werden wir deutschen Bischöfe die Sozialversicherungsbestrebungen nach allen ihren guten Seiten gerne unterstützen, wenn wir auch freilich fühlen, daß manche Mißgriffe und Fehlgriffe jetzt noch damit verbunden sind. Aber welches Geheiß wäre auf den ersten Schlag vollkommen geworden?“

Im weiteren forderte der Bischof zu entschiedener Arbeit auf dem Gebiete der Selbsthilfe auf:

„Es soll jeder das zu leisten versuchen, was die eigene Person, den eigenen Stand, die eigene Familie, den eigenen Verein wirklich sozial, wirtschaftlich, sittlich und religiös hebt. . . . Seien Sie versichert, daß die katholische Kirche noch von jeher Achtung vor dem schaffenden Volk gehabt hat, und daß die Achtung, die die Arbeit verdient, und die Christus ihr gegeben hat, auch dadurch, daß er selber an der Körperarbeit teilgenommen hat, Ihnen auch die

Werbe für den Verband!

Du sorgst für Dich und Deine Familie.

Kirche nicht versagen wird. Die Kirche wird helfen, daß diese Achtung Ihnen auch im öffentlichen Leben zuteil werde, und Sie werden selber ein Stück dieser Achtung schaffen können durch einen christlichen Lebenswandel, durch ein gutes Familienleben, Sparsinn, vor allen Dingen dadurch, daß Sie selbst tüchtige Arbeiter, tüchtige Mitglieder der Gemeinde, tüchtige Familienväter sind."

Die Sozialversicherung ein natürliches Recht der Arbeiter

Einem beachtenswerten Vortrage, den der Ministerialdirektor Griseier am 2. Oktober im Rundfunk gehalten hat, entnehmen wir folgendes: "Die Sozialversicherung wurzelt im natürlichen Rechte der Arbeiter, auch bei ungünstigen Beschäftigten in der Arbeit und im täglichen Leben Mensch zu bleiben. Sie ist organisierte Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit. In ihr hilft der Eine dem Anderen, der Gesunde dem Kranken, der Junge dem Alten, der Starke dem Schwachen, der Glückliche dem Unglücklichen, der Ledige dem Verheirateten, der Kinderlose dem Kinderreichen. Was auch der Familienschutz, den die Sozialversicherung gewährt, nur äußere Fürsorge sein, er ist mittelbar ein Beitrag zur Erneuerung der Familie und des Volkstums. Bei der Züricher Tagung der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt erntete Deutschland dafür die ungeteilte Anerkennung."

Die Sozialversicherung hat den weiten Weg von der Medizin zur Hygiene zurückgelegt. Aus der ursprünglichen Spargemeinschaft wurde zugleich eine Erziehungsgemeinschaft. Eine Gemeinschaft gibt Rechte, sie begründet aber auch Verbindlichkeiten. Woher Zwang läßt fast, gegenseitige Pflicht will anerkannt und bejaht, tief empfunden und willig getragen sein. An Energie, die Sünden gegen den Gemeinschaftsgeist zu bekämpfen, fehlte es nicht. Mißbräuche hängen nicht bloß an der Sozialversicherung, sie hängen an allen ähnlichen Einrichtungen. In der Steuergemeinschaft wird der Staat auch nicht immer mit vollendeter Ehrlichkeit bedient. Mißbräuche treten zurück, je mehr der Versicherungsbetrieb wie ein Familienbetrieb aufgefaßt wird, bei dem keiner mehr ist als der andere, bei dem jeder für den anderen verantwortlich ist."

Arbeitnehmeraktionäre

Bekanntlich wird von den christlichen Gewerkschaften eine stärkere Interessierung der Arbeitnehmer an der Wirtschaft durch einen irgendwie gearteten Mitbesitz angestrebt. Die Hindernisse, die dem entgegenstehen, sind hauptsächlich die niederen Löhne, die verhältnismäßig teuren Aktien, die Erschwerung wenn nicht Unmöglichkeit des Ankaufes durch die Arbeitnehmer. In Amerika liegen die Verhältnisse um sehr vieles günstiger. Wie die "National Industrial Conference Board" kürzlich mitteilte, sind bei 338 amerikanischen Gesellschaften mit einer Arbeitnehmerzahl von 2736 000 rund eine Million Arbeitnehmer, das sind mehr als ein Drittel, durch Ankauf von Aktien Aktionäre ihrer Gesellschaft. Die Durchschnittsbeteiligung, die auf jeden Arbeitnehmer entfällt, beträgt 4000 RM. Das ist natürlich nur möglich, wenn hohe Löhne eine entsprechende Erübrigung ermöglichen. Dabei gewähren die Firmen ihren Arbeitnehmern beim Ankauf von Aktien noch besondere Vergünstigungen, beispielsweise bei einer geringen Anzahlung Stundung des Restbetrages gegen niedrigen Zinsfuß. Das ist praktische Wirtschaftsdemokratie und Volksgemeinschaft. In Deutschland werden darüber bloß schöne Reden gehalten."

Weniger Geburten — höhere Sterblichkeit

Weniger Geburten und mehr Sterbefälle sind die traurigen Merkmale der Bevölkerungsbewegung Preußens im ersten Vierteljahr 1929, über die jetzt genaue Zahlen mitgeteilt werden. Die Geburtenziffer für das erste Vierteljahr 1929 ist zwar höher als im dritten Vierteljahr 1928, aber geringer als in dem für Vergleiche maßgeblichen ersten Vierteljahr 1928. Während im ersten Quartal des Vorjahres rund 20 Geburten auf 1000 Einwohner entfielen, waren es im Berichtsvierteljahr nur rund 19. Besonders stark tritt der Geburtenrückgang in Ostpreußen, Pommern und Weistfalen, also gerade in den Provinzen mit bisher hohen Geburtenziffern, hervor. Die höchste Geburtenziffer hatte, wie auch in früheren Jahren, Oberschlesien, die niedrigste Berlin.

Dieser Geburtenrückgang ist ein um so bedenklicheres Symptom, als die Heiratsziffern in den letzten Jahren ständig stiegen; auch das erste Vierteljahr 1929 verzeichnet wieder eine verhältnismäßig hohe Zahl von Eheschließungen, und zwar auf das ganze Jahr berechnet 6,66 auf Tausend.

Die Sterblichkeit war im ersten Vierteljahr 1929 außerordentlich hoch; sie wurde vor allem durch die starke Kälte im Februar und März erhöht. In Preußen starben 174 614 Personen (17,82 v. T.) gegenüber 130 167 (13,39 v. T.) im ersten Vierteljahr 1928. Der amtliche Bericht zieht daraus den unersreulichen Schluß, daß die niedrige Sterblichkeit der letzten Jahre nicht als Dauerzustand angesehen werden könne, wenn eine Kälteperiode von mehreren Wochen sie bereits ins Gegenteil verkehrt.

Infolge der hohen Sterblichkeit ist selbstverständlich der Geburtenüberschuß erheblich zusammengesunken. Er belief sich auf 13 547 gegen 64 631 in den ersten drei Monaten des Vorjahres. Die Geburtenziffer ging von 6,65 v. T. auf 1,38 v. T. zurück. Berlin wies einen Sterbeüberschuß von nahezu 7000 Personen auf.

Am 26. Okt. 1929 ist der dreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

Was kosten die deutschen Parlamente?

Im Jahre 1927 wurden verausgabt: für den Reichstag (493 Abgeordnete) 6 700 000 RM., für den Preussischen Landtag (440 Abg.) 5 314 700 RM., für den Bayerischen Landtag (109 Abg.) 1 254 600 RM., für den Sächsischen Landtag (96 Abg.) 970 000 RM., für den Württembergischen Landtag (80 Abg.) 688 000 RM., für den Badischen Landtag (72 Abg.) 557 000 RM., für den Hessischen Landtag (56 Abg.) 488 500 RM.

Aus dem Verbandsleben

Ortsgruppe Wiesdorf. Familienfeier anläßlich des 21jährigen Bestehens, verbunden mit Jubilarehrung. Der Abend wurde eröffnet durch einige flotte Märsche der Kapelle Eckenbrech. Dann begrüßte der Vorsitzende, Kollege Steinebach, die Mitglieder nebst Angehörigen der Wiesdorfer Zahlstelle, ferner eine Anzahl Kölner Kollegen, sowie auch Vertreter der Wiesdorfer Gewerkschaftsgruppen. Besondere Worte des Willkommens widmete er dem Jubilar, Kollegen Strauß aus Wiesdorf. Fräulein Sperling trug hierauf einen schönen Prolog vor, der auf das 21jährige Bestehen der Wiesdorfer Zahlstelle Bezug nahm. Kollege Hilpisch (Köln) gab in einem interessanten Vortrag einen Rück- und Ausblick über die Tätigkeit des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter. Die wirtschaftliche Entwicklung hat uns zu Lohnarbeitern gemacht. Durch die heutige Arbeitsweise müsse der Bauarbeiter seine ganze Kraft zur Verfügung stellen, um mitzukommen. Besitz hat er keinen als seine Arbeitskraft, das ist sein Kapital. Ohne Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation sei ihm jeder Einfluß verjagt. Große Erfolge hätten die Bauarbeiter schon durch ihre Organisation erzielt, aber es bleibe noch eine Menge Arbeit für die Gewerkschaft übrig. Entgegen den linksgerichteten Verbänden, die, abtrünnig vom gewerkschaftlichen Gebiet, Klassenkämpferisch wirken, Kirchenaustritte, weltliche Schulen und dergleichen fördern, erstreben die christlichen Gewerkschaftler die Klassenversöhnung auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und bieten so die sicherste Gewähr für den Aufstieg der Arbeiterschaft.

Verwaltungsstellenvorsitzender Kremer (Köln) gedachte der eifrigen Arbeit, die die Wiesdorfer Zahlstelle, welche eine der rührigsten des Kölner Bezirkes sei, geleistet habe. Zu dem Jubilar Strauß sich wendend, beglückwünschte er im Auftrage der Verwaltungsstelle Köln dieses treue, eifrige Mitglied und überreichte ihm ein künstlerisch ausgeführtes, gerahmtes Diplom. Vorsitzender Steinebach überbrachte dem Jubilar die Glückwünsche der Wiesdorfer Zahlstelle, hob sein opferbereites Wirken hervor und stellte ihn der Jugend als Beispiel hin. Kollege Küsters, Vorsitzender des Ortsausschusses des Deutschen Gewerkschaftsbundes, ehrte ebenfalls den Jubilar herzlich mit gleichzeitiger Ueberreichung eines von den Frauen gestifteten sehr schönen Blumenkörbchens. Des weiteren nahm der Redner die Gelegenheit wahr, anzudeuten, wie die Frauen den Verband fördern können, wie sie dem Hausvater seine ohnehin schwerliche Arbeit nicht noch mühevoller gestalten sollen. Mit einem kräftigen Hoch auf die Frauen endete der Kollege Küsters seine wohlgemeinten Ausführungen. Kollege Bodden, Vorsitzender der Ortsgruppe der Metallarbeiter, überbrachte dem Jubilar die Glückwünsche der übrigen Gruppen des Ortskartells. 25 Jahre habe Kollege Strauß unentwegt und treu zum christlichen Verbandsstande gehalten, er habe die schweren Anfangskämpfe der christlichen Gewerkschaften mit durchgefochten. Möge er noch recht lange der Organisation erhalten bleiben. In herzlichen Worten dankte Kollege Strauß für die ihm erwiesenen Ehrungen und wünschte der Zahlstelle weiteres reges Aufblühen. Zwischen den einzelnen Reden fanden Frohsein und Gemütlichkeit Platz. Die Musik tat ihr Bestes. Frau Amt erfreute durch ausgewählte, meist beilere Gesangsvorträge, die von ihrem erst 13jährigen Sohne Josef vorzüglich auf dem Klavier begleitet wurden. Herr Dick und noch ein weiterer Herr boten humoristische Darbietungen. Auch das Tanzen wurde nicht vergessen. Eine schöne christliche Familienfeier im wahrsten Sinne des Wortes. Aus allen Herzen kam der eine Wunsch, unermüdet in der Verbearbeitung mitzuhelfen, bis der letzte Kollege, der zu uns gehört und noch abseits steht, für unseren Verband gewonnen ist.

Gladbeck. Am 4. Oktober hielt unsere Ortsgruppe eine außerordentliche Versammlung ab. Kollege Hoge konnte trotz des Regenschlages eine stattliche Anzahl Kollegen begrüßen. Überraschenderweise waren auch zahlreiche Mitglieder der Jugendgruppe anwesend. Der Jugendobmann Gipsens erstattete einen eingehenden Bericht über die Jugendführerkonferenz am 21. und 22. September in Essen. Derselbe fand allseitigen Beifall. Es wurde beantragt, an den Verwaltungsstellenvorstand das Ersuchen zu richten, auch innerhalb der Verwaltungsstelle Gladbeck eine größere Jugendtagung zu veranstalten. Sodann berichtete Kollege Einig über die Verabschiedung der Arbeitslosenreform. Im einzelnen führte er u. a. aus:

Eine ganze Reihe Berichtsergebnisse...

träge seien durch den Reichstag abgelehnt worden. So habe der Antrag auf Verlängerung der Anwartschaftszeit keine Mehrheit gefunden. Eine Verlängerung würde gerade die Bauarbeiterfamilien getroffen haben. Auch ist der Antrag der Schanzmacher auf Heraufführung der Wartezeit bis zu drei Wochen für die Saisonarbeiter gefallen. — Die Freigrenze bezüglich der Anrechnung von Sozialrenten sei auf 30 RM. erhöht worden. Auch dieses sei noch nicht weitgehend genug, da die ganze Rente unbedingt freibleiben müsse. — Leider habe der Reichstag beschlossen, daß in der Zeit der berufswahrenden Arbeitslosigkeit den Saisonarbeitern nur die Krisenunterstützung gezahlt werden solle. Dieser Beschluß bedeute eine Ausnahmebestimmung für die Bauarbeiter.

In der Aussprache, die sich sehr lebhaft gestaltete, wurde anerkannt, daß die Verbandsleitung sich mit Nachdruck für die sozialpolitischen Belange der Mitglieder eingesetzt habe. Die meisten Anträge der Reaktion seien abgewehrt worden. Allerdings bedeute die Zahlung der Krisenunterstützung für die Bauarbeiter eine Zurücksetzung gegenüber den anderen Berufsgruppen. Daher müssen die christlichen Bauarbeiter dieses auf das lebhafteste bedauern. Mit diesen Beiträgen könne eine Bauarbeiterfamilie unmöglich auskommen.

Kollege Einig berichtete anschließend über die Lohnstatistik, die auf Anordnung des statistischen Reichsamtes innerhalb des Baugewerbes durchgeführt werden müsse. Hierbei sei die Mitwirkung der Baudelegierten erforderlich. Da dieselben durch ihre Unterjochung die Richtigkeit der gemachten Angaben bestreiten sollen, sei es erforderlich, daß die Delegierten sich vorher Einblick in die Lohnbücher verschaffen. Die Unternehmer können ihnen dieses Recht nicht streitig machen.

Die Lage im Gladbecker Baugewerbe wurde alsdann kurz besprochen. Festgestellt wurde, daß schon zirka 50 Kollegen arbeitslos sind. Innerhalb des gesamten Verwaltungsstellengebietes betrage die Zahl der Arbeitslosen bereits mehr als 20. Aussicht auf eine Besserung in diesem Jahre ist nicht mehr vorhanden.

Zu den bevorstehenden Kommunalwahlen wurden verschiedene Wünsche bezüglich der Förderung des Wohnungsbaues geäußert. Der Vorstand wurde beauftragt, die entsprechenden Richtlinien den Kandidaten der bürgerlichen Parteien zugehen zu lassen. Vor allem wurde verlangt, daß endlich für den Bereich der Stadt Gladbeck ein Baukontrollleur angestellt wird.

Nach einigen geschäftlichen Bemerkungen des Vorstandes, die die Winterveranstaltung der Jugendgruppe betrafen, schloß Kollege Hoge die ausregend verlaufene Versammlung.

Bocholt. Am 6. Oktober veranstaltete unsere Ortsgruppe eine verhältnismäßig gut besuchte Familienfeier. Der Vorsitzende, Kollege Holtmann, hieß alle Erschienenen herzlich willkommen. Besonders bewillkommnete er den Kollegen Einig (Gladbeck) nebst Frau und den Leiter des christlichen Metallarbeiterverbandes, Kollege Rudolph. Der Bezirksleiter des Bocholter Textilarbeiterverbandes hatte sich wegen einer Bezirkskonferenz entschuldigt. Kollege Holtmann begrüßte vor allem auch die erschienenen Frauen.

Im Laufe des Abends, der durch die vorzüglichen Darbietungen des Kollegen Strud vorteilhaft ausgefüllt wurde, nahm Kollege Einig Gelegenheit, in einer kurzen Ansprache auf die Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit in der Gegenwart hinzuweisen. Vor allen Dingen stellte er hierbei die Mitarbeit der Frau in der Gewerkschaftsbewegung in den Vordergrund. Er führte u. a. aus: Die gewerkschaftliche Betätigung für den Arbeiter und den Bauarbeiter schlechthin ist heute notwendiger denn je. Obgleich der neue Volksstaat dem Arbeiter mehr Rechte als der frühere Obrigkeitstaat einräumt, so beweisen doch die großen Kämpfe in den letzten Jahren um die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiter, daß gerade in der heutigen Zeit Gewerkschaften zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer vorhanden sein müssen. Ja, es ist gar nicht denkbar, daß ohne die Arbeit und Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter überhaupt bestehen kann. Schließlich ist doch das Kapital besonders im Industriegebiet zu immer größeren Verbänden und Vereinigungen zusammen. Da kann nur eine straffe und gut durchgeübte Arbeiterorganisation noch etwas für die Arbeiter erzielen. Vor allen Dingen muß die Frau und Mutter in der Gewerkschaftsarbeit tatkräftig mithelfen. Freilich kann ihre Hilfe sich nicht praktisch auf den Arbeitsstellen und in vorderster Kampffront in der Organisation auswirken und entfalten. Für sie muß Hauptaufgabe sein, den Mann bzw. Sohn zur Wahrung der gewerkschaftlichen Obliegenheiten anzueifern. An Hand von Beispielen legte der Redner treffend dar, wie es auch der Frau und Mutter möglich sei, den gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Befreiungskampf der Bauarbeiter nachdrücklich zu unterstützen. Zusammenfassend forderte Kollege Einig alle Anwesenden auf, weiterhin treu zur Fahne des christlichen Bauarbeiterverbandes zu stehen. Auch in Bocholt gäbe es noch manche christlich gesinnte Bauarbeiter. Diese müßten ebenfalls unter das gemeinsame Banner gehart werden. Denn durch allseitige zielbewusste Kraftentfaltung sei dem eigenen Stande und dem Volksganzen gedient.

Lebhafter Beifall wurde den Ausführungen zuteil. Der Vertreter des christlichen Metallarbeiterverbandes richtete ebenfalls einige Worte an die Versammelten. Er hob den großen Wert der Organisation auch in staatspolitischer und sozialer Hinsicht hervor. Auch er forderte die Frauen zur Mitarbeit für die Gewerk-

chaft auf. — Nunmehr kam der Frohsinn an seine Kosten. Der Kollege Strud gab prächtige humorvolle Vorträge zum Besten. Zwischendurch verjüngte gemeinsam gesungene Volkslieder den Abend. Es war der erste Familienabend unserer Ortsgruppe in voller Harmonie. Möge er zur weiteren Kräftigung und Belebung des Verbandes in Wohlstand beitragen.

Fulda. Am Sonntag, dem 6. Oktober, hielt die Verwaltungsstelle Fulda eine gutbesuchte Festversammlung im Saale der Harmonie zu Fulda ab. Es war eine imposante Feier, auf die nicht nur die christlichen Bauarbeiter, sondern auch die Mitglieder des christlichen Gewerkschaftskartells mit berechtigtem Stolz zurückblicken werden. Es wurde das 25 jährige Jubiläum des Kollegen Stahl und des Kollegen Leo Stephan gefeiert, verbunden mit der Wimpelweihe für die christliche Bauarbeiterjugendgruppe. Zu der Feier war auch der Gründer der Verwaltungsstelle Fulda, Zentralvorstandsmitglied Kollege Josef Beder aus Berlin und Bezirksleiter Kollege Schleicher aus Frankfurt erschienen. Kollege Storch, Vorsitzender der Verwaltungsstelle, begrüßte die Erschienenen und brachte den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche des Verbandes dar. Es wurde jedem das Ehren Diplom und die silberne Verbandsnadel nebst Blumenpende feierlich überreicht. Dem Angestellten der Verwaltungsstelle Fulda, Kollegen Stahl, wurde besonders für seine langjährige Tätigkeit im Fuldaer Lande Dank ausgesprochen. In herzlichsten Worten brachten die Bruderverbände und der stellvertretende Kollege Steinhilber ihre Glückwünsche mit Blumenpenden zum Ausdruck. Herr Diözesanpfarrer Pfarrer Kuehler dankte unserm Angestellten durch einen Brief die besten Wünsche für seine langjährige Tätigkeit als Gewerkschaftssekretär in Fulda. Für den Bezirksvorstand brachte Kollege Schleicher den Jubilaren die Glückwünsche und den Dank für die feierliche Mitarbeit zum Ausdruck. Kollege Josef Beder aus Berlin, ein langjähriger Freund des Kollegen Stahl, hielt die Festrede und überbrachte die Wünsche des Zentralvorstandes. Er wies auf die Gründung und Entwicklung der Verwaltungsstelle Fulda hin, auf die schwierigen Verhältnisse, unter denen sie ins Leben trat, und auf den hohen Opfermut, den die Jubilare durch ihre Treue zum Verbandsbeweise bewiesen haben. Mit der Geschichte unseres Verbandes im Fuldaer Lande ist der Name des Kollegen Stahl untrennbar verbunden. Er umriß alsdann nochmals scharf die Ziele und den Zweck des Verbandes sowie die hohen Kulturaufgaben der christlichen Gewerkschaften in unserer engeren Heimat und erwähnte die Frauen und Mädchen, sich mehr wie früher für die Bewegung zu interessieren. Für die starke Jugendgruppe wurde dann durch den Bezirksleiter, Kollegen Schleicher, die Wimpelweihe vorgenommen. In eindringlichen Worten wandte er sich an die Jugend, die alle Kraft auf ihre geistige Entwicklung verwenden solle, damit sie die Ziele, die ihr gestellt sind, erreiche. Mit dem Gelübnis der Treue zum Verbandsbeweise, das der Vorstand der Jugendgruppe ablegte, und herzlichsten Dankworten des Kollegen Stahl für die Ehrung und die Glückwünsche, fand die Festversammlung mit musikalischen Darbietungen einen guten Abschluß.

Von den Arbeitsstellen

Schweres Baumglück am Neckarkanal

Heidelberg. Am Montag, dem 2. September, nachmittags gegen 3 Uhr, ereignete sich beim Staumehr in der Herrenmühle ein schweres Baumglück. Fünf Zimmerleute, die eine eiserne Verankerung zu befestigen hatten, stürzten durch den Bruch einer Seile, auf der sie sich befanden, etwa neun bis zehn Meter tief in eine Spalte zwischen dem Saugschlauch und der äußeren Mauer. Vier der herabgestürzten Zimmerleute wurden schwer verletzt. Der Zimmermann Karl Köhler aus Freilicht (bei Kehl) wurde mit einer schweren Kopfverletzung und Gehirnerschütterung in die chirurgische Klinik eingeliefert. In die orthopädische Klinik wurden schwer verletzt eingeliefert A. Schmecher aus Pfalzstadt, Jos. Gröfing aus Rottweil (Württemberg) und Wilhelm Baumgärtner aus Billingen. Leicht verletzt wurden Fr. Hering aus Dohren in Saßlen.

Verwaltungsstelle Dortmund. Unser Verbandsmitglied Heinrich Häwel, der über 25 Jahre treu dem Verbandsbeweise angehörte, wurde am 14. Oktober das Opfer eines Unfalles. Auf der Zimmerröhre in Dortmund war er bei der Firma Kölsch & Co. beschäftigt. Er war der Vorarbeiter, die der Kollege Häwel immer an den Tag legte, war er an dem Tage vom Unglück betroffen. Von dem Gerüst, auf dem er arbeitete, stürzte er fünf Meter in die Tiefe. Er wurde sofort in das Johanneshospital eingeliefert. Dort wurde festgestellt, daß eine sehr schwere Wirbelverletzung die Folge des verhängnisvollen Unfalles war. Wie fast immer, so stellte sich eine weitere Unfallfolge ein, nämlich ein Augenschlag. Bereits am 16. Oktober starb der bedauerlicherweise Baumglück, betrauert von seinen Kollegen, mit denen er 25 Jahre lang am Wohl der christlichen Bauarbeitergewerkschaft gekämpft hatte.

Möge dieser Unfall mit seinen traurigen Folgen erntet ein Reiz zur Vorsicht sein. Auch dann, wenn das Gerüst fest gebaut ist, kann immer noch ein Unfall vorkommen, jedoch darf nie vergessen werden, alle notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen. — Die ganze Verwaltungsstelle Dortmund bringt den Hinterbliebenen des Verstorbenen herzlichste Teilnahme entgegen.

Sozialpolitik u. -versicherung

Festsetzung der Höhe der Arbeitslosenunterstützung. § 105 Abs. 1, ArbZG. bestimmt, daß für die Festsetzung der Unterstützungshöhe in der Arbeitslosenversicherung das Arbeitsentgelt maßgebend ist, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten drei Monate seiner Arbeitnehmerschaft vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat. Der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung hat in mehreren Entscheidungen zu der Frage Stellung genommen, wie unbezahlte Tage, und zwar gesetzliche Feiertage, Sonntage und Regentage für die Dreimonatsfrist anzurechnen sind. Die Entscheidungen sind insofern überholt, als nach der Neuregelung der Arbeitslosenversicherung die Höhe der Unterstützung auf Grund des Arbeitsentgelts der letzten sechs Monate errechnet wird. Die Grundsätze, die in den Entscheidungen aufgestellt sind, dürfen jedoch auch auf die Neuregelung entsprechende Anwendung finden.

Sonntage und gesetzliche Feiertage. § 105 Abs. 2 Satz 1 ArbZG. stellt die Berechnung der Lohnklasse auf den durchschnittlichen Arbeitsentgelt der letzten drei Monate der Arbeitnehmerschaft vor der Arbeitslosmeldung ab. Wie in der Entscheidung des Senats vom 3. April 1928 (IIa Ar. 22/28, Nr. 1928 S. IV 191 Nr. 3182, GuM. Bd. 22 S. 358 Nr. 169) ausgesprochen ist, ist damit gemeint, daß die drei Monate unbedingt rein kalendermäßig von der Arbeitslosmeldung zurückzurechnen sind. Auf die nähere Begründung der Entscheidung, die es nur mit unbezahlten Krankheitstagen zu tun hatte, wird Bezug genommen. Wie dort weiter ausgeführt ist, ist, wenn in die drei letzten Monate vor der Arbeitslosmeldung Tage fallen, an denen die Arbeitnehmerschaft wegen Krankheit nicht ausgeübt werden konnte und kein Entgelt bezogen ist, der Beginn der Dreimonatsfrist für die Berechnung der

Kollegen, lest den

„Deutschen!“

Höhe der Arbeitslosenunterstützung um diese Tage zurückzulegen. Dies muß auch gelten für gesetzliche Feiertage, die in die Woche fallen. Da eine unterschiedliche Behandlung der insofern Krankheit und der insofern staatlichen Gebots ausfallenden Arbeitszeit nicht gerechtfertigt wäre, sind diese Feiertage ebenso wie die Krankheitstage zu behandeln. Es ist also der Beginn der Dreimonatsfrist des § 105 Abs. 2 Satz 1 ArbZG. auch um die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage zurückzulegen. Die entsprechende Beurteilung gilt auch für regelmäßige Sonntage mit der Maßgabe, daß die Frage, mit welcher Zahl insofern die rechnerische Teilung vorzunehmen ist, noch offen bleibt.“ (Entscheidung des Spruchsenats IIa Ar. 67/28 vom 8. 6. 28.)

In der Entscheidung vom 8. Juni 1928 (IIa Ar. 67/28) hat der Senat im Anschluß an diese Entscheidung ausgesprochen, die Zurückverlegung (der Dreimonatsfrist) müsse auch hinsichtlich der unbezahlten gesetzlichen Feiertage erfolgen. Eine unterschiedliche Behandlung der insofern Krankheit und der insofern staatlichen Gebots ausfallenden Arbeitszeit sei nicht gerechtfertigt. Der Senat hat aber die Frage offen gelassen, mit welcher Zahl die rechnerische Teilung vorzunehmen ist.

Letztere Frage ist dahin zu beantworten, daß die Teilung durch die Zahl 91 zu erfolgen hat, wenn eine Zurückverlegung in der eben angegebenen Weise erfolgt. Es ist aber auch für zulässig zu erachten, den Verdienst der drei Monate unter Einfluß der Sonntage zu ermitteln. In diesem Fall muß die Teilung durch 78 erfolgen, und, wenn es weniger bezahlte Arbeitstage sind, durch die betreffende Zahl der bezahlten Arbeitstage. Der letztere Weg ist vorzuziehen. — Bezahlte Sonntage sind dagegen wie Arbeitstage zu behandeln und daher ohne weiteres mitzurechnen.“ (Entscheidung des Spruchsenats IIa Ar. 368/28 vom 8. 5. 29.)

Regentage und Regentagen. Darüber, wie der Unfall ganzer Arbeitstage zu behandeln ist, hat sich der Senat bereits in mehreren Entscheidungen ausgesprochen. Auf diese Entscheidungen wird verwiesen. Nicht anders sind die vollen, unbezahlten Tage zu behandeln, an denen ein Bauarbeiter infolge von Witterungseinflüssen nicht arbeiten kann. Auch um diese Tage ist der Beginn der Dreimonatsfrist also zurückzulegen.

Fallen dagegen nur einzelne Stunden aus, so ist zu prüfen, ob § 105 Abs. 2 Satz 2 ArbZG. (Soweit der Arbeitslose in der Dreimonatsfrist infolge Arbeitsmangels die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht hat und deswegen Lohnkürzungen unterworfen war, ist das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, das er ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte.) Platz greift. Bei dieser Prüfung bedarf es einer doppelten Stellungnahme:

a) Einmal ist grundsätzlich dazu Stellung zu nehmen, ob Unfall von Arbeitsstunden im Baugewerbe infolge von Witterungseinflüssen unter den Begriff Arbeitsmangel im Sinne des § 105 Abs. 2 Satz 2 fällt.

Hinsichtlich dieser Frage hat der Senat bereits in der E. Nr. 3226 (Nr. 1928 S. IV 273, GuM. Bd. 22 S. 488 Nr. 226) ausgesprochen, daß sich ein stundenweiser Ausfall von Arbeitszeit, infolge unvorhergesehener, nicht betriebsüblicher Ereignisse als Ausfall infolge Arbeitsmangels im Sinne des § 105 Abs. 2 Satz 2 darstellt. Wie dort näher ausgeführt ist, besteht bei der ganz allgemein gehaltenen Fassung keine Veranlassung, die Vorschrift auf Kurzarbeit im technischen Sinne zu beschränken. Arbeitsmangel bezieht sich vielmehr nach dieser uneingeschränkten Fassung auf Arbeitsmangel jeder Art. Darunter kann, wie ebenfalls in der Entscheidung hervorgehoben ist, insbesondere auch Arbeitsmangel, der durch Naturereignisse veranlaßt ist, fallen. Dies entspricht auch dem Zweck der Vorschrift: denn sie will den Arbeitnehmer, der Ausfälle an Arbeitsstunden und an Lohn über das betriebsübliche Maß hinaus durch Arbeitsmangel erleidet, so stellen, als hätte er diesen Arbeitsmangel nicht gehabt, und es kann daher im Sinne des Gesetzes nicht darauf ankommen, ob dieser Arbeitsmangel in Kurzarbeit im technischen Sinne seinen Ausdruck findet oder durch Naturereignisse entstanden ist. In Verfolg dieser Entscheidung ist aber unter Arbeitsmangel auch der Arbeitsausfall an einzelnen Stunden infolge von Frost und Regen, die die Bauarbeiter infolge erfahrungsgemäß beeinträchtigen, zu verstehen.

b) Die Berechnung nach § 105 Abs. 2 Satz 2 ArbZG. setzt aber weiter voraus, daß der Arbeitnehmer infolge des Arbeitsmangels die in seiner Arbeitsstätte betriebsübliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht hat und deswegen Lohnkürzungen unterworfen war.

Die Frage, was dabei unter der betriebsüblichen Zahl von Arbeitsstunden zu verstehen ist, läßt sich nur an Hand der Gesamtheit der Umstände des Einzelfalles beantworten. Dabei kommen die für den betreffenden Ort sich ergebenden Erfahrungen der letzten Jahre und Auffassungen der Beteiligten, insbesondere auch wie sie in den einschlägigen Tarifverträgen zum Ausdruck gebracht sind, als wertvolle Feststellungsmittel in Betracht.“ (Entscheidung des Spruchsenats IIa Ar. 39/28 vom 26. 6. 29.)

Sterbetafel

Am 3. Oktober starb infolge eines Unglücksfalles, nach langem schweren Leiden, unser treuer Kollege, der Maurer Heinrich Beder aus Großenlüder. Er war einer unserer Besten.

Ortsgruppe Länderscheid.

Am 11. Oktober starb nach kurzem Leiden unser langjähriger Kassierer, der Maurer Anton Berenheuser im Alter von 50 Jahren. Er gehörte seit 1907 dem Verband an und war Mitbegründer der Verwaltungsstelle Andernach.

Verwaltungsstelle Andernach.

Infolge eines Unfalles starb unser Verbandsmitglied, der Maurer Heinrich Häwel im Alter von 56 Jahren. 25 Jahre war der Verstorbene Mitglied unseres Verbandes.

Verwaltungsstelle Dortmund.

Ehre ihrem Andenken!

Bauarbeiterhosen aus III-Drabhtleder mit 12er Schuß u. Lederaschen 13.— Rm., aus II-Drabhtleder 9.— Rm. u. 6.50 Rm. **Maurer-socken** 1.20 Rm. **Echt Linder-Manchesterhosen** Qual. I 17.— Rm., II 13.— Rm., III 11.— Rm. **Maurerblusen** 5.— Rm. **Schwere Joländer** 13 Rm. vers. b. Bestellung von 20 Rm. frei Haus. **Preisliste u. Muster gratis.** **Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterstr. 2.** Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung. Gegr. 1894.

Achtung! **Achtung!**
Die besten Maurerwerkzeuge
kaufen Sie nur bei
Paul Salzmann, Remscheid-Honsberg
fordern Sie heute noch Preisblatt
Billig! **la Qualität.** **Billig!**

Fordern Sie überall
Original M. Mosberg
Die beste Kleidung für Bauhandwerker. — Die unerreichten Werkzeuge. Die altbewährten echten Ländler. Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten. Wo nicht vertreten, direkter Versand ab Bielefeld. Preislisten gratis.
Firma M. Mosberg, Bielefeld,
5 Jöllenbecker Straße 5.

Schmale Teaholz-Wasserwagen
Gängen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 M.
Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukatur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Prospekte werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben.
Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath